

Niederschrift über

die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Ilseburg (Harz) am 16.01.2024 um 18:30 Uhr in Ilseburg im Verwaltungsgebäude Harzburger Str. 24 (2.OG, Sitzungssaal, R. 320)

Anwesend:

Stephan Schädel	Vorsitzender
Jens-Peter Mischler	stellv. Vorsitzender
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Mitglied
Jan Oppermann	Mitglied
Fabian Gaede	sachkundiger Einwohner
Harald Hund	sachkundiger Einwohner
Markus Leßmann	
Ulrike Hofmann	Schriftführer
Silke Schulz	Leiterin FB Innere Verwaltung

Nicht anwesend:

Denis Loeffke	Bürgermeister beratende Stimme
Corinna Chwoika	
Claudia von Zweidorf	sachkundige Einwohnerin

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Schädel begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den Ausschuss pünktlich um 18:30 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden einstimmig festgestellt.

TOP 3**Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2023**

Herr Schädel bittet um Abstimmung, den TOP 5.2 vorzuziehen. Herr Fabian Gaede möchte sich zu diesem TOP gern äußern, muss aber noch zu einer anderen Sitzung. Dieser Bitte wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:33 Uhr eröffnet.

Frau Bosse aus Ilsenburg fragt, ob die Erhöhung der Kinderbetreuungskosten eine Vermeidungssteuer sein soll.

Frau Schulz verneint dies und erläutert kurz, dass die Stadt hier als Dienstleister auftritt und diese Leistung entsprechend gezahlt werden muss.

Eine weitere Frage hat Frau Bosse. Wer ist für den Bodenrichtwert verantwortlich?

Frau Schulz erklärt, dass der Bodenrichtwert nicht von der Stadt Ilsenburg festgelegt wird.

Herr Oppermann wirft noch kurz ein, dass die Fraktion „Die Linke“ ganz klar gegen eine Erhöhung der Kinderbetreuungskosten ist.

Herr Schädel schließt die Einwohnerfragestunde um 18:45 Uhr.

TOP 5**Vorbereitung der Stadtratssitzung am 01.02.2024****TOP 5.1****Vorlage 7.458/2024****Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Finanzplan bis 2027 sowie Erörterung des Beteiligungsberichtes 2024**

Dieser TOP wird mit TOP 5.2 nach Abstimmung getauscht.

Frau Schulz führt in die Vorlage ein und präsentiert den Entwurf der Haushaltssatzung. Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und legt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Im Vorbericht zum

Haushaltsplan 2024 werden im Überblick der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erörtert, insbesondere

- die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr und im vergangenen Jahr sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren,
- welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und im Planjahr und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnisplan (Erträge und Aufwendungen), Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, sowie aus Finanzierungstätigkeit).

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und der Höchstbetrag für Liquiditätskredite werden ebenfalls dargestellt.

Der Haushalt ist im Ergebnisplan auszugleichen, d. h. die Erträge müssen die Höhe der Aufwendungen erreichen. Dieses Ziel konnte trotz großer Anstrengungen nicht erreicht werden. Nach § 23 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt können zudem die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, sofern bei den Aufwendungen alle Einsparungsmöglichkeiten genutzt und alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, soweit dies vertretbar und geboten ist. In 2024 muss erstmals auf die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis zurückgegriffen werden, da ein Haushaltsausgleich durch die Inflation, die gestiegenen Personalkosten und den höheren Umlagesatz bei der Kreisumlage sonst nicht erreicht werden kann. Die Erträge und Einzahlungen aus Steuern und Umlagen bleiben dabei auf dem Niveau des Vorjahres. Gebührenerhöhungen in 2024 sind unumgänglich um den Haushaltsausgleich mittelfristig wieder zu erreichen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wird auf 3.200.000 EUR festgesetzt. Da dieser Betrag ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist dieser nicht genehmigungspflichtig. Eine Kreditaufnahme für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen ist für 2024 in Höhe von 1,2 Mio. für die Straßenausbaumaßnahme Kastanienallee geplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.107.800 EUR sind eingestellt.

Weiterer Bestandteil der Haushaltsplanung 2024 ist der Beteiligungsbericht für 2024. Dieser wird gemäß § 130 KVG LSA erörtert. Eine Beschlusspflicht ergibt sich hierfür nicht.

Nach ausführlicher PowerPoint-Präsentation erläutert Frau Schulz die Anhänge im Sitzungsprogramm Session.

Des Weiteren erläutert Frau Schulz die Änderungen der Investitionsliste.

Herr Hund stellt eine Frage bezüglich der Sanierung der Grundschule Darlingerode. Warum muss das genehmigt werden und vor allem, wer muss die Sanierung genehmigen? Frau Schulz berichtet, dass die Stadt eine Finanzierung in Betracht zieht, und diese muss von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Herr Berke äußert, dass die Investitionsliste dringend überarbeitet werden muss. Frau Schulz entgegnet, dass die Liste in der letzten Stadtratssitzung diskutiert und beschlossen wurde.

Herr Oppermann übernimmt das Wort und bedankt sich bei Frau Schulz und ihrem Team für die gute Ausarbeitung des Haushaltes.

Er führt fort, dass die Stadt Ilsenburg in den letzten Jahren einen Erfolg „hingelegt“ hat und gewachsen ist. Leider ist dieser Zustand zugleich ein Segen und ein Fluch. Wir können den Haushalt nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. Zum Glück haben wir die letzten Jahre Rücklagen erwirtschaften können. Des Weiteren befürchtet Herr Oppermann, dass die Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren stark sinken werden. Deshalb bittet er darum, stärker darauf zu achten, dass nicht jede Investition zwingend auszuführen ist.

Eine weitere Frage hat Herr Mischler. Warum ergibt sich eine Reduzierung in der Grundsteuer B?

Frau Schulz erläutert kurz, dass die Stadt Ilsenburg in 2022 Nachzahlungen für mehrere Jahre geltend gemacht hat. Das würde jetzt natürlich wegfallen.

Herr Oppermann bringt ein, dass bezüglich der Grundsteuer die Bürger informiert werden müssen. Frau Schulz würde dies ungern veranlassen und verantworten, da noch keine genauen Zahlen vorliegen.

Frau Bartkowiak stellt einige Fragen zum Stellenplan.

Warum verdient der stellvertretende Bürgermeister weniger als der Leiter des Bauamtes? Außerdem wundert sie sich, wieso die Leitung der Kita Kitzsteinteach mit drei Stufen weniger als die Leitung der Kita Mäuseland eingruppiert wurde.

Des Weiteren soll der Punkt 14 des Stellenplanes bitte erläutert werden.

Frau Schulz erklärt, dass der stellvertretende Bürgermeister mit der A12 eingruppiert wird. Der Bauamtsleiter mit der E12. Somit ist das Bruttogehalt circa gleich.

Die Kitaleitungen werden nach Tarifvertrag bezahlt. Dieser Tarifvertrag regelt, dass die Eingruppierung nach der Anzahl der Kinder festgelegt wird.

Frau Schulz wird Punkt 14 überprüfen.

Die Vorlage wird mit drei Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen empfohlen.

TOP 5.2

Vorlage 7.457/2024

2. Änderungssatzung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstausschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilseburg (Harz) - Entschädigungssatzung -

Dieser TOP wird mit TOP 5.1 nach Abstimmung getauscht.

Frau Schulz führt in die Vorlage ein.

Die Entschädigungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen sind gemäß § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in der derzeit geltenden Fassung durch Satzung zu regeln.

I.

Die in § 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung bislang festgelegten Beträge der monatlichen Aufwandsentschädigung unterschreiten die jeweils nach KomEVO möglichen Höchstbeträge teilweise deutlich. Im Sinne der Förderung und Wertschätzung des Ehrenamtes ist eine Anpassung und Aktualisierung der Zahlungsregelungen nunmehr geboten. Dies begründet sich auch durch die übernommene zusätzliche Verantwortung. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung sollte berücksichtigt werden, dass die Bereitschaft zur Übernahme der Funktionen ein besonderes Maß an ehrenamtlichem Engagement widerspiegelt.

Daher hält die Verwaltung die Anhebung der Beträge, wie folgt für angemessen:

<i>Funktion</i>	<i>KomEVO max.</i>	<i>Satzung bisher</i>	<i>Satzung neu</i>
Stadtwehrleiter	350,00 €	150,00 €	200,00 €
Stellvertreter des Stadtwehrleiters	262,50 €	100,00 €	150,00 €
Ortswehrleiter	150,00 €	100,00 €	130,00 €
Stellvertreter des Ortswehrleiters	112,50 €	50,00 €	80,00 €
Gerätewart	100,00 €	40,00 €	60,00 €
Jugendwart	110,00 €	40,00 €	60,00 €

§ 2 Abs. 6 der Entschädigungssatzung ist entsprechend zu überarbeiten.

II.

Die mit der 1. Änderungssatzung eingeführte Regelung für die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen ist zu erweitern.

Gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der derzeit geltenden Fassung dürfen Veranstaltungen und Maßnahmen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder entstehen könnte oder bei denen im Falle eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache durchgeführt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1, S. 3, 2. Alt. KomEVO kann für diese ehrenamtliche Tätigkeit, die aufgrund einer Rechtsvorschrift ausgeübt wird, eine angemessene Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale gewährt werden. Die Höhe der anlassbezogenen Pauschale beträgt bislang 55,00 €. Für die Ermittlung dieses angemessenen Wertes wurde der bisher durchschnittlich entstehende notwendige Aufwand zugrunde gelegt. Nunmehr ist festgestellt, dass der Aufwand bei ganztägigen Veranstaltungen nicht angemessen berücksichtigt wird. Daher soll eine Staffelung nach Zeitaufwand vorgesehen werden. § 2 Abs. 7 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Für die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Aufgabenwahrnehmung der Brandsicherheitswachen wird eine anlassbezogene Pauschale bei einem

- | | | |
|----|--------------------------------|----------------------|
| a) | Einsatz von bis zu 5 Stunden | in Höhe von 55,00 €, |
| b) | Einsatz von mehr als 5 Stunden | in Höhe von 110,00 € |

je Brandsicherheitswache und eingesetztem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren gewährt.“

III.

Die 2. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Erstattung von Verdienstaufschlag und Auslagenersatz für ehrenamtlich Tätige der Stadt Ilseburg (Harz) – Entschädigungssatzung – tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herr Gaede fragt, wo diese Zahlen herkommen.

Frau Schulz wird sich informieren und die Quelle nachliefern.

Herr Gaede sieht es als wichtig an, alle Gerätewarte mit in die Satzung aufzunehmen.

Herr Oppermann fragt nach, wie viele Personen das betreffen würde.

Herr Gaede möchte drei weitere Gerätewarte mit in die Satzung aufnehmen.

Des Weiteren werden bestimmte Führungskräfte nicht vergütet. Die Wertschätzung der Stadt Ilseburg fehlt einfach.

Der Aufwand aller Beteiligten der FFW ist sehr hoch. Warum kann man das nicht mit 20–25 Euro im Monat vergüten?

Herr Oppermann schlägt eine Ergänzung vor. Es sollte die Vollständigkeit der Bezugsberechtigten überprüft werden. Dies wäre bis zum Hauptausschuss nötig und gegebenenfalls zu ändern.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.3**Vorlage 7.459/2024**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung); hier: Erhöhung der Kostenbeiträge

Frau Schulz erläutert die Vorlage.

Nach 8 Jahren mit stabilen Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) ist nun vorgesehen, die Tarife zum 01.08.2024 zu erhöhen. Die Erhöhung würde damit ab dem neuen Kita-Jahr 2024/2025 gelten. Die jährlich steigenden Personal- und Betriebskosten konnten bislang durch den Stadthaushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen und die gestiegenen Kosten durch die Inflation können die Kostensteigerungen künftig nicht mehr allein durch die Stadt getragen werden.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Harzkreis hat die Stadt Ilsenburg (Harz) bislang günstige Tarife für die Kindertagesbetreuung anbieten können (siehe Anlage 5). Auch die nun vorgeschlagenen höheren Kostenbeiträge orientieren sich im unteren bis mittleren Bereich der Vergleichstarife. Die Stadt Ilsenburg ist wie alle anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt u. a. an das Kinderförderungsgesetz des Landes und das Finanzausgleichsgesetz des Landes gebunden. Daher ist es finanziell und sachlich nicht weiter leistbar, die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung von der allgemeinen Kostenentwicklung abzukoppeln. Eine dauerhafte Entlastung der Eltern liegt in der Zuständigkeit des Landes und sollte auch dort eingefordert werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, alle Kostenbeiträge um 30 Euro monatlich ab 01.08.2024 zu erhöhen. Dies würde zu Mehrerträgen von ca. 265.000 Euro jährlich führen.

Die geltende Mehrkindermäßigung führt dazu, dass Familien mit zwei oder mehr Kindern nicht über Gebühr belastet werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Eltern dadurch in 2016 noch insgesamt rund 876.000 EUR von den Gesamtkosten getragen haben, in 2023 dagegen nur noch 677.000 EUR (siehe Anlage 6).

Weiter richtet sich die Erstattung des Landes für die Mehrkindermäßigung nach der Höhe der Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune. Das führt dazu, dass Kommunen mit höheren Kostenbeiträgen auch von der Erstattung des Landes stärker profitieren. Sollten künftig weitere Beitragsentlastungen folgen, könnte die Stadt Ilsenburg gegenüber anderen Kommunen weiter finanziell benachteiligt werden, soweit sich diese Entlastungen ebenfalls auf die Kostenbeiträge in der jeweiligen Kommune beziehen.

Die einzelnen Kuratorien in den Einrichtungen werden derzeit angehört.

Frau Schulz erläutert die ausführliche PowerPoint-Präsentation.

Herr Mischler stellt fest, dass die Realbelastung der Eltern gesunken ist. Dieser Umstand war ihm so nicht bewusst.

Herr Oppermann äußert sich, dass natürlich alle Argumente für eine Erhöhung sprechen. Die Fraktion stellt sich aber ganz klar gegen eine Erhöhung. Politisch ist das nicht der richtige Weg. Die Fraktion möchte die jungen Familien nicht zusätzlich belasten. Wir wollen doch als Stadt zeigen, dass Familien willkommen sind. Außerdem würde das den Haushalt nicht retten.

Er bringt den Vorschlag einer Gegenfinanzierung. Er schlägt vor, die Aufwandsentschädigung der Stadträte zu senken. Das würde ein Zeichen setzen.

Frau Schulz berichtet, dass die Stadt Wernigerode auf circa 300 Euro erhöhen wird. Die Befürchtung, dass die Bürger der Stadt Wernigerode ihre Kinder dann bei uns anmelden, liegt sehr nah. Wir können nicht auch noch die Kinder anderer Kommunen finanzieren.

Herr Mischler bittet Frau Schulz, die Erhöhung prozentual auszurechnen.

Frau Schulz wird die Zahlen nachliefern.

Des Weiteren findet Herr Mischler den Vorschlag, der Fraktion die Aufwandsentschädigung zu reduzieren, gut, aber nicht zielführend.

Herr Berke meldet sich zu Wort.

Er hat die letzten Jahre immer darauf hingewiesen, die Betreuungskosten stufenweise und langsam zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde immer abgelehnt.

Die Reduzierung der Aufwandsentschädigung findet er gut.

Frau Bartkowiak erläutert die Auffassung der SPD dazu. Dieses Vorhaben ist nicht gewollt. Warum sollten Eltern 40 Prozent mehr bezahlen, wenn die Kommune nur vier Prozent mehr Aufwendungen hat.

Außerdem gilt die Geschwisterregel nicht für den Hort.

Frau Schulz entkräftet die 40 Prozent. Diese Erhöhung wäre es nur im Hort. Die Erhöhung der Krippenbeiträge liegt bei 15 Prozent.

Herr Leßmann hat die reale Erhöhung berechnet und diese liegt bei 26,5 Prozent.

Somit liegen wir dann noch immer unter 31 Prozent, entgegnet Frau Schulz.

Herr Leßmann wünscht sich eine genaue Aufstellung der Kostenstellen.

Frau Schulz wird diese Aufstellung nachliefern.

Die Vorlage wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen empfohlen.

TOP 5.4**Vorlage 7.460/2024****Neue Entgeltordnung für das Kunstgussmuseum der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Frau Schulz führt in die Vorlage ein.

Das neu gestaltete Kunstgussmuseum Ilsenburg wird im Frühjahr 2024 seinen regulären Geschäftsbetrieb aufnehmen. Da die alte Entgeltordnung des Technik- und Hüttenmuseums aus dem Jahr 2008 stammt, ist eine Überarbeitung dringend geboten. Bei der Höhe der aktuellen Tarife wurde sich an anderen, von der Größe oder der Ausrichtung ähnlichen Museen orientiert. Das Ziel war, eine möglichst einfache und übersichtliche Entgeltordnung zu erstellen, in welcher trotzdem ermäßigungs-würdige Personengruppen eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Frau Schulz erläutert weiter, dass die Erhöhung keinesfalls die Aufwendungen decken.

Her Oppermann sagt, hier herrscht eindeutige Zustimmung in der Fraktion.

Frau Bartkowiak findet die neue Entgeltordnung sehr gut. Besonders dass es keine Grenze für die Anzahl der Kinder im Familientarif gibt.

Herr Oppermann fügt noch hinzu, dass man das „eigene Kind“ in der Entgeltordnung streichen sollte.

Die Vorlage wird mit fünf Ja-Stimmen empfohlen.

TOP 5.5**Vorlage 7.461/2024****Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ilsenburg und des Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilsenburg e.V.**

Frau Schulz erläutert die Vorlage.

Mit dem Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilsenburg e. V. soll eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um die künftige Zusammenarbeit mit dem städtischen Kunstgussmuseum besser zu gestalten.

Grundlage hierfür ist das sogenannte 3-Säulen-Modell. Mit dem städtischen Kunstgussmuseum in der Innenstadt, der Fürst-Stolberg-Hütte sowie dem Kloster/Schloss verfügt Ilsenburg über wertvolle historische und (industrie-)kulturelle Gebäudekomplexe, die unterschiedliche Eigentümer bzw. Betreiber haben:

- die Stadt Ilsenburg als Eigentümerin des Kunstgussmuseums,

- den Museumsfördervereins-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. als Eigentümerin der Fürst-Stolberg-Hütte und
 - die Stiftung Kloster Ilseburg als Eigentümerin des Klosters und Schlosses.
- Um die Zusammenarbeit weiter zu festigen, soll in einem ersten Schritt eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ilseburg und dem Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. geschlossen werden. Die Angebote sollen sich dabei ausdrücklich ergänzen.
- Das ehemalige Hütten- und Technikmuseum der Stadt Ilseburg wird derzeit zu einem spezialisierten Kunstgussmuseum weiterentwickelt, in dem die historisch wichtige Handwerkskunst historisch erlebbar gemacht wird. Das Kunstgussmuseum, gelegen im Zentrum der Stadt, versteht sich mit seinem Eisenkunstguss als Ort moderner Museumspräsentation. Gleichzeitig wird der historische Marienhof als städtebaulich wertvolles Ensemble dauerhaft bewahrt und seine Bedeutung für die Entwicklung des Ortes wieder sichtbar gemacht. Der Marienhof in der Stadtmitte mit dem Kunstgussmuseum ist der zentrale Teil des 3-Säulen-Modells.
- Die Fürst-Stolberg-Hütte - hier insbesondere die große Gießereihalle - kann im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungen für Veranstaltungen genutzt werden. Der Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. hat zudem die einmalige Gelegenheit, eine umfangreiche und historisch wertvolle Ofensammlung mit ca. 260 Öfen auszustellen und mittelfristig anzukaufen. Bei der Beantragung von Fördermitteln wird die Harz AG den Verein unterstützen und auch den Entwurf der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt vorbereiten. Die Stadt Ilseburg strebt an, das Vorhaben einmalig und abschließend - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Haushaltsplan 2024 mit 100.000 EUR ausbezahlt in 4 Jahresscheiben zu 25.000 EUR - zu unterstützen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Museumsförderverein-Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilseburg e.V. die Ausstellung öffentlich zugänglich zu machen. Weiter sollen die Besucher des Kunstgussmuseums und der Fürst-Stolberg-Hütte über die jeweiligen Angebote des Kooperationspartners informiert werden.

Eine mögliche Kooperationsvereinbarung mit Stiftung Kloster Ilsenburg wird aufgrund der bekannten Schwierigkeiten zurückgestellt. Im Kloster/Schloss soll der Schwerpunkt auf das Wirken der Malerfamilie Crola ausgerichtet sein.

Nach Abstimmung des Finanzausschusses, wird das Wort an Christian Eggert übergeben.

Herr Eggert berichtet, was der Verein in den nächsten Jahren geplant hat.

Dann übernimmt Herr Junig das Wort.

Er berichtet ein wenig über die Geschichte der Öfen, die Besucherzahlen der letzten Jahre und was alles schon geschaffen wurde.

Herr Eggert bedankt sich bei der Stadt Ilsenburg für die Zusammenarbeit der letzten Jahre, und dies wäre die Grundvoraussetzung für den weiteren Weg.

Herr Oppermann bringt sich ein und verteilt eine weitere Vorlage, geschrieben von seinem Vater. Diese Vorlage wäre ein neuer Formulierungsvorschlag. Herr Oppermann bittet um Austausch der Vorlagen.

Herr Schädel stellt den Antrag auf Austausch der Vorlage.

Diesem Antrag wird mit fünf „Ja-Stimmen“ entsprochen.

Herr Berke findet es nicht in Ordnung von Herrn Eggert, dass immer im Nachhinein Anträge gestellt werden. Das grenzt ja schon fast an Nötigung.

Was passiert mit den Öfen, falls der Verein sich auflöst?

Herr Eggert berichtet, dass es diverse Schriftstücke dazu gibt und die Öfen selbstverständlich in der Stadt Ilsenburg verbleiben.

Herr Schädel schlägt eine jährliche Kontrolle vor.

Nun bittet Herr Schädel den Ausschuss um Abstimmung.

Die Vorlage wird mit vier Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme empfohlen.

TOP 5.6

Antrag 7.455/2024

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Beschlussfassung zur Erstellung eines neuen Konzeptes für die städtische Jugendarbeit sowie Ermittlung der Kosten für den Anbau eines Funktionsgebäudes am Vereinsgebäude "Café am Heizhaus"

Frau Bartkowiak erläutert die Vorlage.

Antragstext und Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg möge beschließen:

1. Die Beauftragung der Stadtverwaltung Ilsenburg, ein neues Konzept für die städtische Jugendarbeit zu erstellen. Hierbei sollen Jugendliche und verschiedene Akteure

der Stadt mit direktem Bezug zur Jugendarbeit einbezogen werden. Eine Auswahl wird auf Vorschlag der Stadtverwaltung vom Stadtrat beschlossen.

2. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Kosten mit einem Anbau eines Funktionsgebäudes am Vereinsgebäude "Café am Heizhaus" des ortsansässigen Vereins "Kultur, Bildung und Freizeit e.V." verbunden wären. In der Begründung dieses Antrags ist festzuhalten, dass eine Vereinigung beider Einrichtungen ausgeschlossen ist, da das Veranstaltungsgebäude des Vereins nicht für städtische Jugendarbeit konzipiert ist, aber Synergieeffekte möglich sind.

Frau Schulz verliest die Stellungnahme der Stadt Ilsenburg und schlägt eine Containererlösung auf Probe vor.

Frau Bartkowiak betont und ergänzt, es soll keine Vermischung zwischen beiden Einrichtungen geben. Dies ist ganz wichtig.

Herr Berke sieht da ein Problem. Der Verein nutzt das Heizhaus schon kostenlos, warum sollte dann getrennt werden?

Der Anbau am Freibad wird erst im Bauausschuss besprochen, bloß keinen Schnellschuss starten, so Herr Berke.

Diese Vorlage sollte verschoben werden.

Herr Hund schließt sich Herrn Berke an.

Frau Bartkowiak verweist noch einmal auf den Antragstext.

Herr Mischler empfindet die Vorlage als nicht verständlich.

Es wird über Punkt eins der Vorlage abgestimmt. Dieser wird mit vier Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme empfohlen.

TOP 6

Information durch die Verwaltung

Frau Schulz informiert, dass der Grundsatzbeschluss zur Kastanienallee im Bauausschuss besprochen wird.

TOP 7

Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Oppermann informiert über einen Panzer auf dem Kinderkarussell zum Weihnachtsmarkt. Dies darf in der heutigen Zeit so nicht mehr zur Schau gestellt werden. Der Panzer sollte abgebaut werden.

Frau Bartkowiak möchte dem neuen Hausmeister der Sandtalhalle danken und spricht ein großes Lob aus. Die gemeinsame Weihnachtsfeier war ein voller Erfolg.

Nichtöffentlich

TOP 12

Schließung der Sitzung

Herr Schädel schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Stephan Schädel
Vorsitzende/r

Ulrike Hofmann
Protokoll